RENO RHEIN RUHR eV

VEREINIGUNG DER RECHTSANWALTS-UND NOTARIATSANGESTELLTEN EV VR 5602 - AG DÜSSELDORF



Mitglied im Bundesverband Deutsche RENO und Landesverband NRW

www.reno-rhein-ruhr.de

SEMINAR 2017/4

Anwaltsvergütung im familienrechtlichen Mandat

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Rechtsfachwirtinnen / Rechtsfachwirte, Bürovorsteherinnen/ Bürovorsteher im RA-Fach und Rechtsanwaltsfachangestellte. Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein.

In dem Seminar wird die Abrechnung in familienrechtlichen Mandaten beleuchtet. Der Dozent orientiert sich daran, wie in der Regel ein familienrechtliches Mandat in der Praxis abläuft und welche Vergütung in welchem Stadium des Mandats entstehen kann.

DOZENT

Horst-Reiner Enders, gepr. Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied

Autor des Buches "RVG für Anfänger" und Mitautor des Kommentars zum RVG "Hartung/Schons/Enders" und zahlreicher Aufsätze und Beiträge in der Fachzeitschrift für Kostenrecht und Zwangsvollstreckung "Das juristische Büro"

ZEIT

Samstag, **21. Oktober 2017** in der Zeit von **09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr**

ORT

NH Hotel Oberhausen Düppelstr. 2, 46045 Oberhausen,

Das Hotel NH-Oberhausen liegt unmittelbar an der Luise-Albertz-Halle und dem Rathaus Oberhausen. Parkplätze und ein Parkhaus sind in der Nähe vorhanden (Selbstzahler).

INHALT

Beratung

- Beratung und dennoch zusätzlich die Einigungsgebühr
- > Abgrenzung Beratung und außergerichtliche Vertretung
- Beratungshilfe

Rechtsanwalt kann Aufhebung der Beratungshilfe beantragen? Vergütungsvereinbarung trotz Beratungshilfe möglich? Eine oder mehrere Angelegenheiten?

Nachträglicher Antrag auf Beratungshilfe wird abgelehnt und nun?

Vergütungsvereinbarung

Aktuelle Rechtsprechung

Außergerichtliche Vertretung

- > Eine oder mehrere Angelegenheiten, wenn Mandant selbst die Vergütung zahlt?
- > In welchen Fällen kann die Terminsgebühr entstehen?
- Geschäftsgebühr nach dem Wert der Scheidung möglich?

Gerichtliches Verfahren

- Verfahrenswerte, aktuelle Rechtsprechung (z.B. bei wechselseitigen Anträgen auf Zugewinnausgleich)
- Richtiger Wert bei Mitvergleichen nicht anhängiger Ansprüche

Seit über 39 Jahren im Dienste des Rechts - Fachbildung durch Fortbildung

INHALT

- > Wertbeschwerde, wann zulässig und innerhalb welcher Frist ist die einzulegen?
- > Terminsgebühr auch bei Entscheidung ohne mündliche Verhandlung, in welchen Fällen?
- Mitvergleichen nicht anhängiger Folgesachen in VKH-Sachen
- > Mitvergleichen der Hauptsache in EA-Verfahren und umgekehrt
- Übernahme der Kosten im Vergleich durch die VKH-Partei; Haftungsfalle für den Anwalt?
- Beschwerden in FGG-Verfahren: Der Anwalt verdient mehr als das 3fache als nach der Rechtslage bis 31.7.2013!
- Fallstricke bei der Ermittlung des einzusetzenden Vermögens und der Berechnung der Höhe der zu zahlenden Raten?
- > In welchen Fällen kann trotz VKH die Differenz zu den Wahlanwaltsgebühren erlangt werden

Scheidungsfolgenvereinbarung

Verfahrenswerte und Gebühren bei unterschiedlicher Auftragslage

GEBÜHREN

Die Teilnehmergebühr beträgt

In der Teilnehmergebühr sind die Tagungsgetränke und ein Mittagessen sowie umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

ANMELDUNG

Die <u>Anmeldung erfolgt schriftlich</u> oder per Telefax unmittelbar an den Verein RENO RHEIN RUHR (möglichst untenstehende Anmeldung benutzen). Die RENO RHEIN RUHR erstellt nach Anmeldung eine Rechnung. Die Seminargebühren sind auf das Konto der RENO RHEIN RUHR unter Angabe des Namens des Teilnehmers sowie der Seminar-Nr. 2017/4 bei der Postbank Dortmund, **IBAN DE88 4401 0046 0106 3694 67**, zu überweisen.

Die Anmeldung muss bis spätestens **14 Tage vor Seminarbeginn** erfolgen.

BESONDERE BEDINGUNGEN

Die Anmeldung ist verbindlich, unwiderruflich und begründet bei Nichtteilnahme keine Rückzahlungsverpflichtung.

Ein Rücktritt ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Der Vorstand entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges über eine mögliche Erstattung des Betrages. Die besonderen Bedingungen werden mit der schriftlichen Anmeldung durch den Teilnehmer anerkannt.

Mit Übermittlung der Rechnung wird dem Teilnehmer auf Wunsch auch eine Beschreibung über die Anfahrt zum Tagungshotel mit übersandt.

RÜCKFRAGEN

Per e-mail an **info@renorheinruhr.de** oder telefonisch 0211/49767857 (Frau Weidmann) bzw. 02153/1399179 (Frau Tillmanns)

ANMELDUNG	() Ich melde mich zum Seminar am 2017/4 verbindlich an.() Ich bin Mitglied eines RENO-Ortsvereins / der RRR.
RENO RHEIN RUHR eV Geschäftsstelle	Name: Straße: Name Büro:
Reuterstraße 18 46045 Oberhausen	Telefon und Fax Büro:eMail-Adresse Büro:
FAX: 0208/37719909	Unterschrift: